

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“

Der Gemeinderat Neureichenau beschloss am 24.04.2023 die 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“.

Die Personalkosten für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende wurden neu kalkuliert, in dem die Lohnausfälle für Einsätze und Ausbildungen, sowie die dadurch angefallenen Fehlstunden der letzten drei Jahre (2022-2022) ermittelt und gegengerechnet wurden. Hieraus ergibt sich ein Stundensatz in Höhe von 24 € für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender. Der Betrag im Verzeichnis der Pauschalansätze wurde entsprechend aktualisiert und ein Erlass der 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ war erforderlich.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. April 2023 in Kraft und liegt während der allgemeinen Dienstzeiten vom 25. April 2023 bis 16. Mai 2023 in den Diensträumen der Gemeinde Neureichenau, Dreisesselstr. 8 (Rathaus Neureichenau, 1. Stock Zi. 13) zur Einsicht auf.

Dienstzeiten:

Montag, Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis
Veröffentlichung auf der Homepage
Eingestellt am: 25.04.2023
Herausgenommen am:



Neureichenau, den 25. April 2023

Urmann
Erste Bürgermeisterin

Für die Richtigkeit:

Tag: Namensz: gk